

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W

1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes
15. Änderung von Mulmshorn

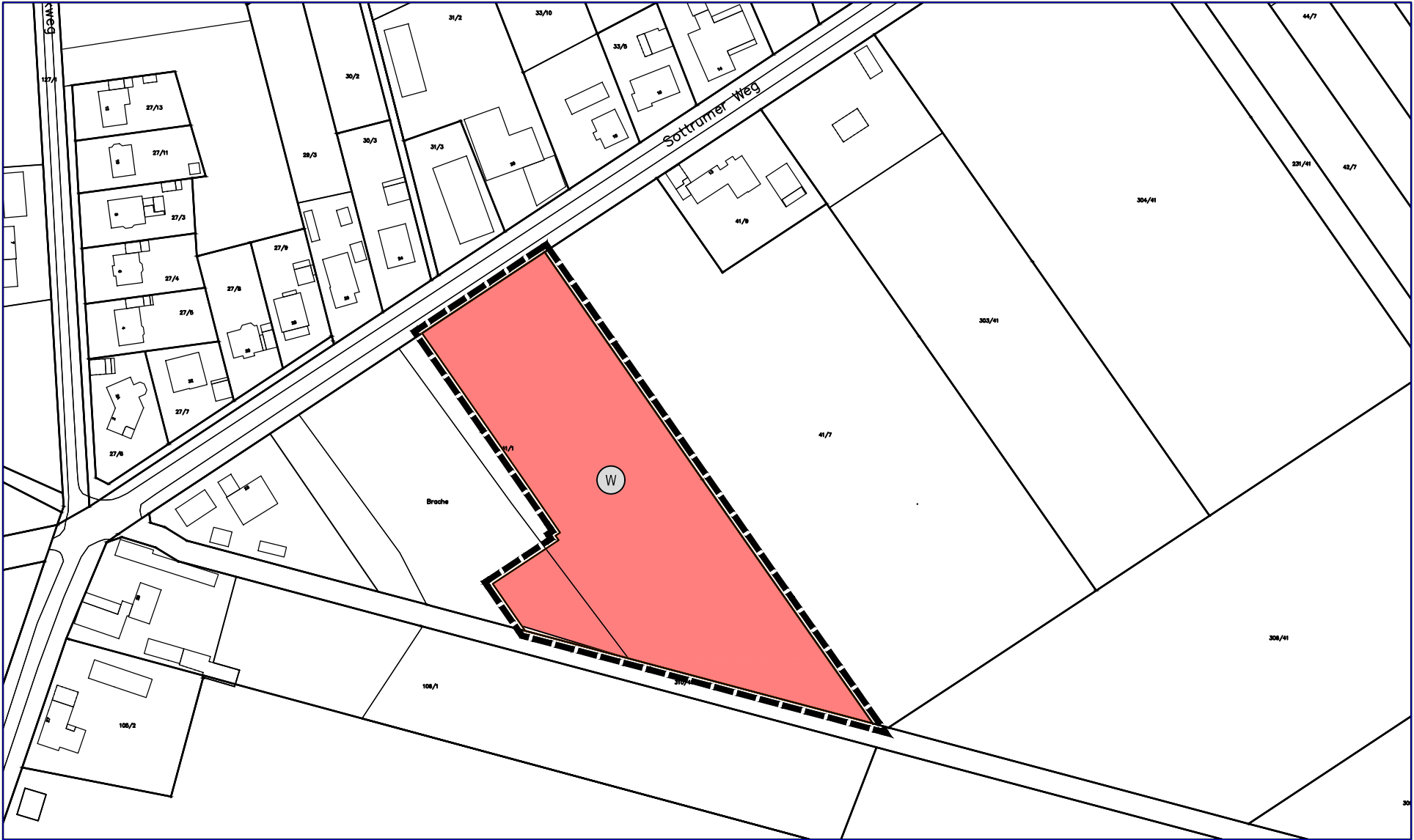
- Sottrumer Weg -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, - Mulmshorn-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme). Rotenburg (Wümme), den StOAR Clemens Bumann	Genehmigung Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Az.:.....) Rotenburg (Wümme), den L.S. Landkreis Rotenburg (Wümme) (Der Landrat)
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2019"  Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf -Katasteramt Rotenburg-	Bekanntmachung Die Genehmigung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, - Mulmshorn-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn-, nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)



Stadt
Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan
Teil B, -Mulmshorn-

15. Änderung
-- Sottrumer Weg--

M 1 : 1000